

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Aktuelles zur Überbrückungshilfe

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2020 Eckpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“, beschlossen. Diese Überbrückungshilfe ist in Form einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als freiwillige Zahlung zu gewähren, wenn Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Durch Zahlungen als Beitrag zu den betrieblichen Fixkosten soll ihre wirtschaftliche Existenz gesichert werden.

Die Grundlage für die Überbrückungshilfen bietet eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern, welche den Vollzug der Überbrückungshilfen übernehmen.

Der Starttermin für die Antragstellung zur Überbrückungshilfe ist der 08.07.2020.

Es handelt sich um ein rein digitales Verfahren mit einem zentralen Portal für die Antragsstellung, das vom Bund bereitgestellt wird. Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt über die Bundesländer. Die Abwicklung der Überbrückungshilfe im Land Brandenburg wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erfolgen.

Eine Antragstellung ohne die Einbindung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers ist nicht möglich. Der Antrag muss über ein zentrales Portal des Bundes gestellt werden. Dazu ist eine Registrierung als Steuerberaterin oder Steuerberater notwendig. Es wird eine E-Mail-Adresse zur Registrierung und Bestätigung der Berufsträgereigenschaft benötigt. Diese wird mit dem amtlichen Steuerberaterverzeichnis der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) bzw. dem Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) abgeglichen.

Zur Unterstützung des Berufsstandes hat die BStBK umfangreiches Informationsmaterial für die Steuerberater und ihre Mandanten zusammengestellt. Den FAQ-Katalog der Bundessteuerberaterkammer, der fortlaufend aktualisiert wird, sowie weitere Checklisten finden Sie auf der [Homepage der Bundessteuerberaterkammer](#).

Weitere Informationen finden Sie auf der Informationswebseite ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und auf der Startseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter www.bmwi.de . Dort finden Sie auch ein Kontaktformular mit einer Hotline-Nr. für Steuerberater.

Die Bundessteuerberaterkammer und die Wirtschaftsprüferkammer haben sich seit dem Beginn der Verhandlungen mit dem Bund dafür eingesetzt und begrüßen ausdrücklich, dass der Bund für das neue Programm zwingend die Einbindung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorsieht.

Die Wahrnehmung einer Funktion als Compliance-Instanz durch Sie - als besonders qualifizierte Berufsträger - wird die Antragsqualität massiv verbessern, das gesamte Verfahren beschleunigen und dabei helfen, Missbrauch wirksam zu verhindern.

Ihre Mithilfe wird gebraucht!

Helfen Sie mit, dass unser Berufsstand eine tragende Säule der Umsetzung des Konjunkturpakets sein wird.